

# Schutzkonzept des CVJM Kamen e.V.

zur Prävention gegen sexualisierte und andere Formen von Gewalt



**Im Notfall – die Mailadresse  
unserer Vertrauenspersonen:  
[schuetzen@cvjm-kamen.de](mailto:schuetzen@cvjm-kamen.de)**

## Präambel

Der CVJM Kamen e.V. toleriert keine Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Wir treten diskriminierenden und menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Wir stehen zudem ein für Demokratie, Vielfalt und gegen Rassismus.

Mit diesem Schutzkonzept verpflichtet sich der CVJM Kamen e.V., ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Wir wollen eine Kultur des Hinsehens und des Achtgebens leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen im Sport umgehen. Dennoch können wir das Risiko jeglicher Form von Gewalt nicht komplett ausschließen.

Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

# 1. Definitionen - Was verstehen wir unter Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

## 1.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer oder Betreuerinnen und Betreuer bzw. Helferinnen und Helfer (Mitarbeitende) geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen oder Sportler zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

## 1.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

## 1.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

## 1.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

## 1.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

## 2. Ziele der Prävention von Gewalt im Sport

Der CVJM Kamen e.V. setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von Gewalt im Sport ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

### 2.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können

### 2.2 Implementierung präventiver Maßnahmen

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainerinnen und Trainer bzw. Übungsleiterinnen und -leiter sowie für Vorstandsmitglieder
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen

### 2.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften

### 2.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren

### 2.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

## 3. Analyse der Mitarbeitenden und Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der handelnden Personen sowie einer Risikoanalyse.

### 3.1 Analyse der handelnden Personen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder
- Trainerinnen und Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer bzw. Helferinnen und Helfer

Vorgenannte Personengruppen werden im weiteren Kontext als Mitarbeitende (MA) bezeichnet.

- Sportlerinnen und Sportler (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte

Für jede dieser Gruppen haben wir die Art und Häufigkeit des Kontakts, sowie mögliche Risikofaktoren erfasst und nachfolgend aufgelistet.

### 3.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Training, Fahrten zu Wettkämpfen incl. möglicher Übernachtung)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

- Zugang zur Sporthalle, hier insbesondere fehlende Beleuchtung am Eingang  
*hier ist nach einem Gespräch mit der Stadt Kamen umgehend eine Verbesserung erfolgt*
- Weibliche Betreuungsperson beim Jugendtraining
- Fotografieren in unpassenden Situationen
- Mitnahme von Jugendlichen bei Fahrten zu Wettkämpfen

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

## 4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der CVJM Kamen e.V. verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

### 4.1 Vorbildfunktion des Vorstands

Der Vorstand übernimmt eine klare Vorbildfunktion. Er kommuniziert regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und lebt die Präventionskultur aktiv vor.

### 4.2 Information und Einbeziehung aller Mitarbeitenden - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

### 4.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt wird fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

### 4.4 Benennung und Qualifizierung von Vertrauenspersonen

Wir haben zwei qualifizierte Vertrauenspersonen (weibl. / männl.) benannt:

- Frau Sindy Güneysu
- Herr Hans-Jörg Brand

Diese werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

### 4.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

### 4.6 Das erweiterte Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden im Verein sowie die Vertrauenspersonen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird alle 5 Jahre erneuert.

Die Einsichtnahme erfolgt durch die vorsitzende Person oder deren Vertretung. Die Einsichtnahme wird unter Beachtung des Datenschutzes wie folgt dokumentiert:

- Nach- und Vorname
- Datum der Einsicht
- Datum des Zeugnisses
- Die Tatsache der fehlenden Einträge

## 4.7 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Netzwerk

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden durch bzw. nehmen dafür die Angebote externer Partner (Kreissportbund, CVJM-Westbund oder Ev. Kirchenkreis). Dabei wird Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen vermittelt.

Wir arbeiten eng mit den externen Partnern zusammen und tauschen uns regelmäßig mit ihnen und anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

## 4.8 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

Die Leitlinien wurden gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet und akzeptiert. Diese Verhaltensleitlinien werden im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

### 4.8.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportlerinnen und Sportlern
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportlerinnen / Sportler
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportlerinnen / Sportler, dazu gehört auch das ungefragte Fotografieren in unpassenden Situationen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Anwesenheit mindestens einer weiblichen und männlichen Betreuungsperson beim Training
- Getrennte Umkleide- und Duschkmöglichkeiten sowie Toiletten für Sportlerinnen und Sportler
- Erwachsene und jugendliche Betreuungspersonen duschen grundsätzlich nicht mit Kindern bzw. Jugendlichen und vermeiden zusätzlich das Betreten der Umkleiden
- Bei Fahrten zu Wettkämpfen fahren Kinder/Jugendliche nicht allein mit einer Betreuungsperson im PKW
- Erwachsene und jugendliche Betreuungspersonen übernachten in Gemeinschaftsunterkünften (z.B. bei Turnieren/Meisterschaften) nicht mit Kindern/Jugendlichen in gemeinsamen Räumen
- Anwesenheit mindestens einer weiblichen und männlichen Betreuungsperson bei Übernachtungen
- Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuungspersonen mitgenommen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

#### 4.8.2 Verhaltensleitlinien für Sportlerinnen und Sportler

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainerinnen / Trainern bzw. Betreuerinnen / Betreuern
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleginnen / -kollegen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

#### 4.8.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Trainerinnen / Trainern, Betreuerinnen / Betreuern und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainerinnen / Trainer
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportlerinnen / Sportler, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins
- Soweit Eltern/Erziehungsberechtigte als Betreuungsperson fungieren, bekennen sie sich durch Unterzeichnung unseres Ehrenkodex (s. Ziffer 4.5) zu den Inhalten dieses Schutzkonzepts

## 5. Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan

Unser Verein legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

### 5.1 Beschwerdemanagement

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Vertrauenspersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

### 5.2 Kriseninterventionsplan

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

### 5.3 Interventionsschritte

Folgende Interventionsschritte sind vorgesehen:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der Vertrauenspersonen
4. Beratung im Krisenteam (Vertrauenspersonen und eine nicht betroffene Person aus dem geschäftsführenden Vorstand) und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung (Fachteam Schutzauftrag im CVJM-Westbund) hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

### 5.4 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen ist ein Rehabilitationsverfahren vorgesehen:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

### 5.5 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

## 5.6 Anlaufstellen und Notrufnummern

Wir haben eine Übersicht mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt und auf unserer Website veröffentlicht wird. Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen. Der Erstkontakt sollte ausschließlich per Mail erfolgen.
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

## Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen.

Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Ehrenamtliche und Mitarbeitende sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Kamen, 09.02.2026

Der Vorstand des CVJM Kamen e.V.

Dirk Marquardt  
Vorsitzender

Christian Kunze  
Stellvertr. Vorsitzender

Stephan Ostermann  
Schriftführer

Christian Ring  
Kassenwart

# Vertrauenspersonen

**Sindy Güneysu**

**Jörg Brand**

Im Notfall:

Mail an [schutzen@cvjm-kamen.de](mailto:schutzen@cvjm-kamen.de)

Sindy und Jörg melden sich bei euch